

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: „Parkstraße – Ferdinandstraße“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

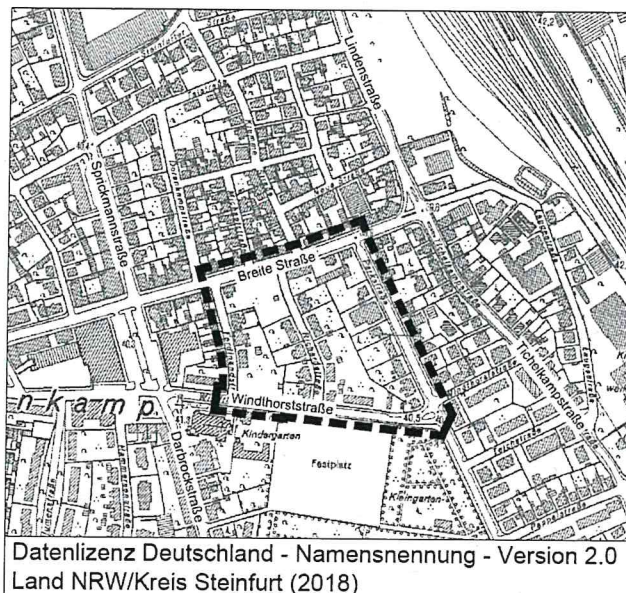
Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 316 „Parkstraße - Ferdinandstraße“ umfasst mit rd. 4 ha die folgenden Flurstücke: 27, 28, 29, 30, 32, 33, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 78 tlw., 321, 323, 325, 327, 457, 460, 542 tlw., Flur 113, Gemarkung Rheine Stadt und Flurstück 253 tlw., Flur 112, Gemarkung Rheine Stadt.

Die Begrenzungen des Geltungsbereiches können wie folgt beschrieben werden und sind geometrisch eindeutig über die Darstellung in der Planzeichnung erfasst:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung nördlich der Breite Straße. |
| Im Osten | begrenzt die östliche Bestandsbebauung entlang der Parkstraße das Plangebiet. |
| Im Süden | markiert der Elisabethplatz („Kirmesplatz“) sowie Teilflächen der Pfarrgemeinde / Kirche St. Elisabeth und der Kleingartenanlagen Dorenkamp die Grenze des Plangebietes. |
| Im Westen | grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung westlich der Ferdinandstraße. |

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Wesentliches Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, das Quartier im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit teilweise in die Jahre gekommenen Gebäuden und partiell brach gefallen Flächen im Stadtteil Dorenkamp städtebaulich neu zu ordnen. Dabei soll insbesondere mehr benötigter Wohnraum ermöglicht werden. Ebenso sind im nordwestlichen Quartiersbereich Möglichkeiten für Gastronomie-, Laden- und Büroflächen vorgesehen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung incl. umweltplanerischem Fachbeitrag, dem Fachgutachten Fledermäuse und einem schalltechnischen Bericht, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 1. April 2019 bis einschließlich 6. Mai 2019 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 409, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_&_Wirtschaft/Planen,_Bauen,_Wohnen/Stadtplanung/aktuelle_Bu%rgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 18.3.19

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister